

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 14.11.2022 bzgl.
Energiekosten Bauhilfe;
Stellungnahme der Bauhilfe**

1. Um welche Beträge (absolut und prozentual) werden im Schnitt die monatlichen Vorauszahlungen für die Heizkosten erhöht und mit welcher erneuten Anpassung ist 2023 zu rechnen?

Zum 01.07.2022 wurden die Heizkostenvorauszahlungen um 30 % nach oben angepasst. Dies waren insgesamt 20.846,60 EUR.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Heizkostenabrechnung 2021 wurden zum 01.11.2022 insgesamt 55% erhöht, dies entspricht einem Gesamtbetrag von 10.934,52 EUR.

Die Erhöhungsbeträge der monatlichen Heizkostenvorauszahlungen variierten grundsätzlich zwischen 30 EUR und 60 EUR.

Für das Jahr 2023 sind zunächst keine weiteren Erhöhungen vorgesehen. Die weiteren Entwicklungen werden entsprechend beobachtet.

2. Mit welchem "Komfortverlust" müssen die Mieter konkret rechnen?

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden Nachabsenkungen wieder über den vorgesehenen Zeitrahmen aktiv geregelt. Ansonsten werden die Heizkurven in einem zumutbaren Maß korrigiert. In Übergangszeiten in Abhängigkeit zur Außentemperatur wird die Heizung etwas träger reagieren. Treppenhäuser werden etwas kälter sein.

3. Um wie viel Grad wurde die Temperatur des Warmwassers nach unten korrigiert und wie hoch war die ursprüngliche Temperatur?

Die Temperaturen für Warmwasser sind bereits effizient auf Mindestniveau zur Vermeidung von Legionellen eingestellt. Hier bedarf es keine Maßnahmen. Dementgegen wurde nur die Laufzeit der Zirkulationspumpen - wo es möglich war — reduziert.

4. Gab es in der Vergangenheit schon Vorfälle, in denen Mieter etwa aufgrund von Sperren ihre Wohnungen "anderweitig" geheizt haben? Wenn ja, welche?

In den letzten 15 Jahren sind uns keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

5. Welche konkreten Maßnahmen oder Änderungen bei den Einstellungen der Heizungsanlagen hat die Bauhilfe in wie vielen Gebäuden und Wohnungen vorgenommen?

730 Wohnungen werden mit zentralen Heizungsanlagen versorgt. In den betroffenen Häusern wurden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen oder sind in den nächsten Monaten eingeplant:

- Absenkung der Vorlauftemperatur
- Verschiebung der Heizkennlinien und damit leichte Absenkung der Heiztemperaturen in Abhängigkeit der vorhandenen Heiztechnik
- Heizkörper in Treppenhäusern und Gemeinschaftsflächen werden auf Frostschutz gestellt.
- Ausweitung und Korrektur der Nachabsenkung
- Geplant: Einbau Zirkulationsregulierungs-Ventile u.ä. Maßnahmen
- Ausweitung der Isolierungsmaßnahmen in den Heizungsbereichen

6. Wie viele Mieter sind von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen?

Ungefähr 1.300 Mieterinnen und Mieter können von den Maßnahmen betroffen sein.

7. Hat die Bauhilfe vor, die Befolgerung der an ihre Mieter gegebenen Tipps zum Energiesparen zu kontrollieren? Wenn ja, wann und auf welche Art und Weise?

Die Bauhilfe wird weiterhin die Mieterinnen und Mieter informieren und unterstützen.

Zudem haben die Mieter seit ca. einem Jahr durch die unterjährigen Verbrauchsinformationen die Möglichkeit, ihren Energieverbrauch selbst zeitnah zu kontrollieren und Einsparmaßnahmen direkt zu ergreifen.

In Einzelfällen und bei Bedarf wird das Sozialmanagement Hilfe und Unterstützungen koordinieren und Lösungen vernetzen.

Weiterhin werden wir zukunftsorientierte Wärmeversorgungsstrategien für unsere Quartiere entwickeln und nachhaltig umsetzen.

8. Hat die Bauhilfe ihr Rundschreiben in unterschiedlichen Sprachen je nach Herkunft ihrer Mieter verfasst oder nur auf deutsch? Wenn nur auf deutsch geschrieben wurde; wie will die Bauhilfe sicherstellen, daß alle ihre Mieter die Tipps auch tatsächlich verstehen?

Die Mieterinformationsschreiben wurden bisher ausschließlich in Deutsch verfasst. Notwendige sprachliche Unterstützungen erfolgen im Bedarfsfalle durch unsere Integrationsfachkraft im Sozialmanagement. Für bestimmte Sprachkulturen können wir auf ehrenamtliche Helfer zurückgreifen, die uns sehr gut unterstützen.